

Sächsischer Landtag
8. Wahlperiode

Antrag

BSW-Fraktion

Finanzielle Spielräume für Sachsen schaffen – Gleichwertige Lebensverhältnisse ermöglichen!

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert:

1. sich im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung für die unverzügliche Schaffung eines Bundesgesetzes zur Aufteilung der für die Gesamtheit der Länder zulässigen Kreditaufnahme (0,35 vom Hundert im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt) nach Artikel 109 Absatz 3 Satz 6 Grundgesetz einzusetzen.
2. bei den Verhandlungen zwischen den Bundesländern für Sachsen einen Verteilungsschlüssel zu erreichen, der Sachsen den größtmöglichen finanziellen Spielraum für die mögliche Kreditaufnahme bietet.

Begründung:

Der Bundestag und der Bundesrat haben im März dieses Jahres jeweils mit Zweidrittelmehrheit den Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz geändert (vgl. BT. Drs 20/15117). Durch diese Entscheidung wurde den Bundesländern eine Kreditaufnahme unabhängig von bestehenden landesspezifischen Regelungen ermöglicht.

Für die 16 Bundesländer besteht nun die Möglichkeit Kredite im Gesamtumfang von 0,35 vom Hundert im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt aufzunehmen. Die Aufteilung zwischen den Bundesländern dieser als Summe zulässigen Kreditaufnahme ist noch in einem gesonderten Bundesgesetz zu regeln.

Bevor dieses Bundesgesetz nicht durch Bundestag und Bundesrat beschlossen wird, ist unklar, in welcher Höhe auch der Freistaat Sachsen zukünftig Einnahmen aus Kreditaufnahme erzielen kann.

In dieser Situation der Unsicherheit ist es Aufgabe der Staatsregierung für Klarheit zu sorgen.

Die gegenwärtigen Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2025/2026 des Freistaates Sachsen zeigen, dass eine parlamentarische Mehrheit für den zu beschließenden

Haushalt ohne die durch Artikel 109 Absatz 3 GG ermöglichte moderate Kreditaufnahme unwahrscheinlich ist.

Die Abgeordneten des sächsischen Landtages brauchen nun schnellstmöglich Klarheit darüber, welcher finanzielle Rahmen für die Entscheidung zum Doppelhaushalt 2025/2026 zur Verfügung stehen kann.

Es sind verschiedene Verteilungsschlüssel denkbar, die sich sehr unterschiedlich auf die Kreditaufnahmemöglichkeiten der einzelnen Bundesländer auswirken.

Eine zu starke Orientierung allein am Anteil der Bundesländer am nominalen Bruttoinlandsprodukt würde die ostdeutschen Bundesländer benachteiligen, dasselbe gilt für die Bevölkerungszahl und die Fläche.

Einnahmen aus Krediten bedeuten anders als die Mittel z. Bsp. aus dem Länder-Finanzausgleich auch zukünftige finanzielle Lasten und sind daher auch in Relation zur bisherigen Verschuldung des jeweiligen Haushaltes zu setzen.

Der Freistaat Sachsen ist hier „Klassenprimus“. Durch eine äußerst konservative Haushaltspolitik in den vergangenen Jahren ist Sachsen das Bundesland mit der geringsten Verschuldung. Dies muss im Rahmen der Verhandlungen Berücksichtigung finden.

Dies ist wichtig, denn die geringe Verschuldung hat auch einen Preis.

Alle Menschen in der Bundesrepublik Deutschland haben Anspruch auf gleichwertige Lebensverhältnisse. Bezüglich dieses Anspruchs hat Sachsen – auch wegen der Transformationsprozesse der letzten 30 Jahre – Aufholbedarf.

Der Zustand der Infrastruktur, die gesunkene Lebensqualität im ländlichen Raum und die nur scheinbar alternativlosen Kürzungen im Bildungs- und Sozialbereich offenbaren gegenwärtig die Sollbruchstellen der sächsischen Gesellschaft.

Es bedarf jetzt des Einsatzes der Staatsregierung, im Rahmen der bundesgesetzlichen Umsetzung der Regelung des Art 109 Absatz 3 Satz 6 GG der spezifischen Situation Sachsens Gewicht zu verleihen und für Sachsen den größtmöglichen finanziellen Spielraum für die mögliche Kreditaufnahme zu erreichen.

Es liegt sodann in den Händen des Parlaments, über die Nutzung dieses Spielraumes für sinnvolle Investitionen in die gesellschaftliche Zukunft und die Schaffung guter und gleichwertiger Lebensbedingungen für die Menschen in Sachsen verantwortungsvoll zu entscheiden.

Dresden, der 12.05.2025

Unterschieden von
 LUTZ RICHTER
am 12.05.2025

Sabine Zimmermann, MdL
und BSW-Fraktion
i.V. Lutz Richter, MdL
und BSW-Fraktion